



Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahl der weiterführenden Schule für Ihr Kind nach der 4. Klasse ist eine bedeutende Entscheidung und sollte gut durchdacht sein. Sicherlich haben Sie sich in den vergangenen Monaten intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und, soweit möglich, potenzielle Schulen vor Ort besucht. Neben unserem Tag der offenen Tür am 19. November 2024 möchten wir Sie herzlich einladen, auch unsere Schulhomepage zu besuchen. Sollten Sie noch offene Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.



Für alle Eltern, die sich für unsere Schule entschieden haben: Herzlich willkommen an der 1. Oberschule „Am Kupferberg“! Sie haben eine ausgezeichnete Wahl getroffen.

Ihre Schulanmeldungen nehmen wir gern in der Woche vom **3. März bis 7. März 2025** zu folgenden Zeiten im Schulsekretariat entgegen:

- **Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 Uhr – 13:30 Uhr**
- **Freitag: 09:00 Uhr – 11:00 Uhr**
- **ggf. nach Vereinbarung**

Die Schüler werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
- die **Originale** und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- das **Original** und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als **Original**
- Nachweis der Masernschutzimpfung (Vorlage des oder Kopie vom Impfausweis)
- Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten (Datenschutzeinwilligung)
- ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist (Niveaubeschreibung der Grundschule)

Die Anträge und Formulare können Sie auch unter „Downloads“ auf der Homepage der 1. Oberschule „Am Kupferberg“ abrufen: <https://www.1-oberschule-grossenhain.de/schulorganisation/downloads.php>

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Hilfreich und relevant für die Klassenbildung sind Ihre Angaben zu Wünschen bezüglich der gemeinsamen Beschulung in einer Klasse (z. B. Freunde, gemeinsame Grundschule). Bitte geben Sie auf dem Aufnahmeantrag auch einen Zweit- und Drittwunsch an.

Bei der Anmeldung haben Sie zudem die Gelegenheit, offene Fragen zu klären. Der Aufnahmebescheid wird den Eltern am **13. Mai 2025** schriftlich zugesandt. Für das Schuljahr 2025/26 planen wir, voraussichtlich zwei Klassen 5 aufzunehmen.

Bei der Bildung der neuen 5. Klassen übersteigt in Einzelfällen die Nachfrage nach Schulplätzen möglicherweise das Angebot. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Basis sachgerechter Kriterien in Kombination mit einem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der Kriterien lautet wie folgt:

- Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
- Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
- Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,0 km).
- Restplatzvergabe per Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbasierten Aufnahmeverfahrens prüfen wir, ob für einzelne Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder werden vorab aufgenommen und nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen Härtesituation erfolgt einzelfallbezogen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, wird es an eine andere Schule umgelenkt. In diesem Fall erhalten Sie zeitgleich mit unserer Ablehnung von der aufnehmenden Schule eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden direkt an die aufnehmende Schule weitergeleitet, sodass eine erneute Anmeldung Ihrerseits nicht erforderlich ist.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

M. Gräf
Schulleiter